



## Protokoll der Beratung am 10.10.2012

### I. Öffentlicher Teil

**Herr Maresch** eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Zu Beginn der Beratung sind 9 ordentliche Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

#### Anwesenheit:

|     | Mitglieder:       |           | Sachkundige Bürger:       |           | Gäste:                           |
|-----|-------------------|-----------|---------------------------|-----------|----------------------------------|
| 1.  | Herr Maresch      | DIE LINKE | Frau Ceglarek             | SPD/Grüne | Bitte Anwesenheitsliste beachten |
| 2.  | Frau Giesecke     | CDU/FLC   | Herr Karwinski von Karwin | SPD/Grüne |                                  |
| 3.  | Herr Hallmann     | SPD/Grüne | Herr Kuchta               | DIE LINKE |                                  |
| 4.  | Frau Leonhardt    | AUB       | Herr Löbert               | AUB       |                                  |
| 5.  | Herr Richter      | DIE LINKE | Herr Selka                | AUB       |                                  |
| 6.  | Frau Schädel      | SPD/Grüne | Frau Vandreier            | CDU, FLC  |                                  |
| 7.  | Herr Dr. Schmidt  | CDU/FLC   |                           |           |                                  |
| 8.  | Frau Piduch       | DIE LINKE |                           |           |                                  |
| 9.  | Herr Dr. Sutowicz | CDU, FLC  |                           |           |                                  |
| 10. |                   |           |                           |           |                                  |
| 11. |                   |           |                           |           |                                  |

#### TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

**Herr Maresch** gibt die Tagesordnung bekannt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

**Abst.: 9:0:0**

#### TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 05.09.2012 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

**Abst.: 9:0:0**

#### TOP 3.1 Bericht „Nottelefon – Erste Erfahrungen“

**Herr Maresch** begrüßt als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Grünewald, Geschäftsführerin, und Herrn PD Dr. med. habil. Thomas Erler, Ärztlicher Direktor des Carl-Thiem-Klinikums Cottbus (CTK).

**Herr Weiße** führt vor Beginn des Berichtes aus, dass das Klinikum nicht Träger des „Nottelefons“ ist, sondern als Dienstleister fungiert. Die Einrichtung des „Nottelefons“ ist ein Kompromiss, der mit Vor- und Nachteilen verbunden ist.

Neben dem „Nottelefon“ gibt es ein dichtes Netzwerk zum Schutz von Kindern (z. B. „Netzwerk gesunde Kinder“, den Kinderschutzbund, die Kinderschutzbeauftragte, die Kinderschutzkoordinatorin. In dem Netzwerk arbeiten „insoweit ausgebildete Fachkräfte“. Ergänzend zu diesen Angeboten hält die Freiwilligenagentur familienbegleitende Angebote vor. Das „Nottelefon“ hat in diesem Netzwerk eine wichtige, aber kleine Funktion.

**Herr Dr. Erler** erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage 1 beigelegt ist, eine Analyse zum Zwischenstand. Er verweist darauf, dass in Cottbus die größte Kinderklinik angesiedelt ist und diese über eine Kinderschutzgruppe verfügt. In der Arbeitsgruppe arbeitet ein interdisziplinäres Team mit Krankenschwestern, Ärzten, Psychologen und Sozialarbeitern. Ziel ist es, „Hilfe vor Strafe“ zu leisten. Daneben wird das „Mutter in Not Telefon“ vorgehalten. Aus der Analyse zum „Nottelefon“ ergibt sich, dass die Zielgruppe nicht erreicht wurde. Dennoch vertritt er die Auffassung, dass der Zeitraum des Bestehens zu kurz sei, um eine endgültige Entscheidung zu treffen.

**Frau Grünewald** ergänzt, dass Herr Dr. Sikorski, Chefarzt der Psychiatrie, die 24-Stunden-Bereitschaft am „Nottelefon“ ehrenamtlich absichert. Sie bekräftigt die Auffassung von Herrn Dr. Erler und schlägt vor, die Frequentierung und die Anfragen längerfristig zu beobachten. Von ihrer Seite wird die Bereitschaft signalisiert, das „Nottelefon“ vorerst weiterhin vorzuhalten.

**Herr Maresch** fragt nach, was zu tun ist, um eine Verbesserung zu erreichen.

**Herr Dr. Erler** erläutert, dass der Zeitraum zu kurz sei, um Rückschlüsse zu ziehen. Das „Nottelefon“ als Projekt zur Vermeidung von Kindstötung sollte weitergeführt werden. Die Telefonnummer wie auch der email-Kontakt sollten beibehalten werden. Diese Kontaktdaten aber mehr publik zu machen, hält er nicht für erforderlich. Die Mütter, die in die Zielgruppe gehören, suchen die Zurückgezogenheit und sind schwer zu erreichen. Er befürchtet auch, dass es einem Missbrauch des „Nottelefons“ befördern würde.

**Herr Dr. Schmidt** verweist darauf, dass es keine andere Alternative gibt. Er hält es für sinnvoll, das „Nottelefon“ weiterzuführen.

**Herr Maresch** bedankt sich bei den Vertretern der Geschäftsführung des CTK wie auch bei Herrn Dr. Sikorski für die bisher geleistete Arbeit. Er fasst die Diskussion zusammen und gibt zu Protokoll, dass das „Nottelefon“ für ein Jahr weitergeführt wird und danach eine erneute Auswertung erfolgen soll.

#### **TOP 4.1 Beschlussvorlage III-007/12, Schulentwicklungsplan 2012 – 2017, 2. Lesung**

**Herr Weiße** erläutert, dass der Schulentwicklungsplan in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2012 beschlossen werden soll. Er händigt die bisher eingegangenen Änderungen und Hinweise in Kopie aus. Im Sozialausschuss im November 2012 sollte die inhaltliche Diskussion fortgeführt werden.

**Herr Selka** fragt nach, ob es den Tatsachen entspricht, dass sich der Landkreis Spree-Neiße nicht an der Inklusion beteiligt.

**Herr Weiße** stellt die Frage zurück und beantwortet sie im Rahmen des TOP 5.1.

#### **TOP 4.2 Beschlussvorlage OB-016/12 Nahverkehrsplan**

**Herr Wasielewski** erläutert, warum jetzt die Diskussion zum Nahverkehrsplan stattfindet. Es wurde abgewartet, wie der Stand zum Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof Cottbus ist und mit welchem Inhalt das ÖPNV-Gesetz von Seiten des Ministeriums im Ergebnis der Evaluierung verändert wird.

Seit kurzem ist bekannt, dass das überarbeitete Gesetz nicht zum 01.01.2013 in Kraft tritt, sondern der Termin auf den 01.01.2014 verschoben wurde.

Der fortgeschriebene Nahverkehrsplan regelt auf der Grundlage der verkehrspolitischen Zielstellungen die

- Angebots- und Qualitätsstandards,
- das Gestaltungskonzept für den ÖPNV und
- das Finanzierungskonzept.

Der Plan beinhaltet auch die Aktualisierung der Strukturdaten. In Bezug auf die Fahrgastzahlen konnte nahezu eine Konstanz festgestellt werden. Zwischen der Stadt und den Verkehrsunternehmen besteht eine Finanzierungsvereinbarung. Der Nahverkehrsplan bildet die Grundlage für Genehmigungsverfahren und ist deshalb von großer Bedeutung.

**Herr Maresch** verweist auf den 1. Satz der Beschlussvorlage, in der es heißt: „Der Nahverkehrsplan...ist ausgelaufen und hat sich in diesem Zeitraum bewährt...“ Er erläutert, dass in diesen Zeitraum die Diskussion zur Straßenbahn fällt und bittet um eine Begründung, inwieweit es gerechtfertigt ist, davon zu sprechen, dass sich der Nahverkehrsplan bewährt habe. Im Weiteren merkt er an, dass lediglich mobilitätseingeschränkte Personen berücksichtigt werden, nicht aber die Belange behinderter Menschen. Des Weiteren wird im Nahverkehrsplan Bezug auf den Zuzug von Studenten genommen, was er im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der BTU und der Hochschule Lausitz als Widerspruch ansieht.

**Herr Bertram**, Fachbereich Bauordnung, führt aus, dass sich der Nahverkehrsplan insofern bewährt hat, dass die Fahrgastzahlen konstant geblieben. Weiterhin erfolgte im Zeitraum des Nahverkehrsplanes die Vergabe der Liniengenehmigungen.

**Herr Schwarzbach**, Verkehrsconsult Dresden Berlin GmbH, erläutert, dass es zu den Begriffen „mobilitätseingeschränkte und behinderte Personen“ eine Diskussion gab, die Abgrenzung sich aber als schwierig erwies. Insbesondere bei Neuvorhaben sieht der Nahverkehrsplan vor, dass Barrierefreiheit zu gewährleisten ist, so dass der Plan auch die behinderten Menschen berücksichtigt. Auch der Einsatz von Niederflurwagen wird den behinderten Menschen gerecht.

**Frau Wawrzyniak** weist darauf hin, dass die Belange aller behinderten Menschen zu berücksichtigen sind, unabhängig von der Art und Grad der Behinderung.

Zum Abschluss der Diskussion bittet **Herr Maresch** darum, dass auch die Belange behinderter Menschen zu beachten sind. Er verweist auf die 2. Lesung im November 2012.

## TOP 5.1 Information zum Modellprojekt „Inklusion in Cottbus“

**Herr Weiße** erläutert, dass sich am Pilotprojekt des Landes 84 Schulen beteiligen. Die Schulträger sind in das Pilotprojekt nicht eingebunden. Am Modellversuch in Cottbus beteiligen sich drei Schulen. Die Schulen sind mit einer Hilfsstruktur ausgestattet (Heilpädagogen, Schulsozialarbeitern und Unterrichtshelfern über das Schulamt). Es gibt eine Koordinierungsstelle. Als Koordinator fungiert Herr Bischoff aus dem Fachbereich Jugend, Schule, Sport. Durch die Koordinierungsstelle wird gewährleistet, dass Probleme schnell einer Lösung zugeführt werden. Ziel des Cottbuser Modellversuchs ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zum Gelingen von Inklusion in Schulen führen. Dies ist gegenüber dem Pilotversuch des Landes mit einem höheren Aufwand und somit auch mit höheren Kosten verbunden. Mit dem Modellprojekt soll eine Argumentationsgrundlage gegenüber dem Ministerium erarbeitet werden. Es soll aufgezeigt werden, dass andere Rahmenbedingungen erforderlich sind und das Schulgesetz zu ändern ist. Die bestehenden Gesetze passen nicht zusammen. Zum Beispiel müssen gegenwärtig die Eltern einen Einzelfallhelfer für ihr Kind beantragen. Werden Leistungen für einen Einzelfallhelfer gewährt, so ist dieser dann stundenweise für ein spezielles Kind vorzuhalten und nicht für andere Kinder einzusetzen. Es besteht die Sorge, dass die Lehrer mit den Kindern, die Probleme haben, allein gelassen werden.

Eine Auswertung zum bisher erreichten Arbeitsstand ist noch nicht möglich, da die Zeit zu kurz ist. Im März bzw. April 2013 ist angedacht, eine erste Auswertung durch die Schulen vorzunehmen.

Die Problemschnittstellen liegen zwischen Schule und Hort und zwischen Schule und Kita. Die Schnittstellen müssen neu definiert werden.

Zur zurückgestellten Anfrage von Herrn Selka führt **Herr Weiße** aus, dass sich der Landkreis Spree-Neiße nicht an der Inklusion beteiligt. Der Landkreis begründet dies mit dem Vorliegen von hemmenden Strukturen

**Herr Selka** verweist darauf, dass sich laut dem Schulentwicklungsplan die Schulen verändern. In Cottbus wird aber erst der Modellversuch durchgeführt und dann folgen die Änderungen. Seiner Auffassung nach passt die zeitliche Einordnung nicht. Er geht davon aus, dass das Land Mittel zur Verfügung stellen muss.

**Frau Giesecke** führt aus, dass sie das Modell für gut befindet und die Stadt nicht in Warteposition geht. Aus den Erfahrungen heraus kann das Land gefordert und die entstehenden Kosten untermauert werden. Sie geht im Weiteren darauf ein, dass es jetzt noch das Förderausschussverfahren gibt. Dies soll zukünftig abgeschafft werden, da es keine Förderschulen mehr geben wird.

**Herr Weiße** erläutert dazu, dass dieses Verfahren zukünftig in der Schule stattfinden wird, aber das Personal laut dem Pilotprojekt nicht zur Verfügung steht. Für dieses Verfahren sind Sonderpädagogen, Heilpädagogen und auch Sozialarbeiter notwendig. Wenn dieses Personal vorgehalten wird, kann das Verfahren, welches in der Schule stattfindet, qualitativ besser als das bisherige Verfahren möglich sein.

**Herr Richter** weist darauf hin, dass experimentiert wird und erst nach zwei Jahren dem Land ein Bericht vorgelegt wird. Er sieht es als erforderlich an, dass das Land ständig einzubeziehen ist, damit die Änderung von Gesetzen vorbereitet werden kann und auch Lehrer wie auch Sonderpädagogen entsprechend ausgebildet und qualifiziert werden können.

**Herr Weiße** ergänzt zur Anfrage von Herrn Selka, dass an der 5. Förderschule Schüler waren, die Defizite in der emotionalen und sozialen Entwicklung haben. Diese Defizite stellen keine Behinderung dar, so dass die Schüler in anderen Schulen unterrichtet werden können. In den kommenden Jahren werden dadurch die Mindestschülerzahlen an der 5. Förderschule nicht mehr erreicht. Wenn die Nachfrage für zwei Jahre nicht mehr nachgewiesen werden kann, ist die Schule laut Gesetz zu schließen. Im Schulentwicklungsplan ist niedergeschrieben, dass zu prüfen ist, ob eine Umwandlung von einer Förderschule zur Oberschule vorgenommen werden kann. Diese Verfahrensweise ist bisher gesetzlich nicht möglich. In Bezug auf die Flex-Klassen gab es auch keine gesetzliche Grundlage. Erst nach der schulrechtlichen Novellierung sind diese geschaffen worden. Diese Herangehensweise ist schulrechtliche Praxis. Es ist erforderlich, dass der Prozess kontinuierlich begleitet wird.

**Frau Giesecke** führt an, dass es sein kann, dass der Ruf nach der Förderschule wieder kommt. Sie schlägt vor, Kontakt zu anderen kreisfreien Städten aufzunehmen, um sich auszutauschen und einheitliche Forderungen aufzumachen.

**Herr Weiße** informiert, dass regelmäßige Treffen in Potsdam stattfinden, aber jede Stadt seine eigenen Bedingungen hat. Die wichtigste Forderung besteht darin, dass die Schulträger einzubinden sind. Des Weiteren ist deutlich zu machen, dass ein Unterschied zwischen Integration und Inklusion besteht. Von Seiten des Landes wird dies vermischt. Das Land legt zugrunde, dass die LES-Gruppen, die 40 % ausmachen, bereits inklusiv beschult werden, aber in diesen Fällen handelt es sich lediglich um die Integration. Von der Integration zur Inklusion ist es noch ein gewaltiger Schritt.

## TOP 5.2 Informationen zu sorbisch wendischen Angelegenheiten

**Herr Maresch** verweist auf die Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag der Domowina am Samstag in Hoyerswerda.

## TOP 6.1 Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

**Frau Dieckmann** erläutert, dass das Land die Bitte an die Stadt Cottbus gerichtet hat, eine zentrale Unterbringung an einem Standort für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 16 bis 18 Jahren einzurichten. Die bisherige Unterbringung erfolgte durch 4 Städte und Landkreise. Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge sollen Unterkunft und Betreuung erhalten. In diesem Zusammenhang steht auch die schulische Bildung wie auch die Ausbildung, so dass eine Arbeitsgruppe mit den erforderlichen Netzwerkpartnern (Jugendhilfe, Integrationsbeauftragte, Fachbereich Jugend, Schule, Sport und Fachbereich Soziales) zu bilden wäre. Um Erfahrungen zu sammeln fand ein Besuch der Einrichtung „Alejo“ in Finsterwalde statt. In dieser Einrichtung sind Kinder/Jugendliche im Alter von bis zu 16 Jahren untergebracht. Gegenwärtig wird ein Katalog zu offenen Fragen in Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e. V. und mit den wohnortnahen Schulen erarbeitet, um eine Klärung in Absprache mit dem Ministerium herbeizuführen. Der Fragenkatalog wird bis Ende Oktober 2012 fertig gestellt. Danach ist ein Gespräch mit den Ministerien MASF und MBJS in Cottbus geplant. Im Zusammenhang mit einer zentralen Unterbringung der genannten Jugendlichen stehen Aufgaben des Vormundschafswesens. Es handelt sich um Leistungen, die der ASD des Fachbereiches Jugend, Schule, Sport vorzuhalten hätte. Im Gespräch hat das MASF angeboten, ein neues Leistungsangebot zu erarbeiten, was auch erstattungsfähig sein soll. Die Entscheidung zur zentralen Unterbringung von Seiten des Oberbürgermeisters steht noch aus.

**Frau Hansch** ergänzt die Ausführungen und weist darauf hin, dass es Neuerungen und Erweiterungen im Vormundschaftsrecht gibt, die einen erhöhten Arbeitsaufwand mit sich bringen. Mit den Neuerungen besteht die Möglichkeit der Vereinsvormundschaft. In Cottbus gibt es einen Träger, der über die Genehmigung verfügt. Mit der zentralen Unterbringung der genannten Jugendlichen verbindet sie auch einen Anstieg bei den Ausgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung.

**Frau Piduch** weist darauf hin, dass sie die Gemeinschaftsunterkunft erst vor kurzem besucht hat und sie die Auskunft erhalten hat, dass es voll belegt ist.

**Frau Dieckmann** führt aus, dass derzeit eine Kapazität von 80 Plätzen besteht, aber ein Antrag auf die Kapazitätserweiterung auf 100 Plätze gestellt wurde. Es wird demnach zu keiner Überbelegung kommen. Ziel ist es auch, die anderen Asylbewerber in Wohnungen zu vermitteln.

**Frau Giesecke** fragt nach, um wie viele Personen es sich handeln soll. Sie trägt vor, dass die Stadt mit einem nicht genehmigten Haushalt arbeitet und im Zuge dieser neuen Aufgabenwahrnehmung auch mehr Verwaltungsarbeit und Stellenerweiterung auf die Stadt zukommt.

**Frau Dieckmann** erläutert, dass es sich im Jahr 2011 um 46 Personen in dieser Altersgruppe handelte. In zwei Jahren wäre dann mit ca. 100 Jugendlichen zu rechnen. Sie betont, dass das Ziel darin besteht, in der Gemeinschaftsunterkunft eine Mischung von verschiedenen Altersgruppen zu haben. Im Zuge der Entwicklung kann die Gemeinschaftsunterkunft noch auf 120 Plätze erweitert werden, da ein weiterer Eingang wieder angekoppelt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Möglichkeit wäre eine altersbezogene Mischung wieder gegeben.

**Herr Löbert** wirft die Frage auf, warum die Jugendlichen bis 16 Jahre in Fürstenwalde untergebracht werden und dann lediglich für 2 Jahre nach Cottbus kommen sollen.

**Frau Dieckmann** verweist darauf, dass die in Zukunft neu ankommenden Flüchtlinge in der genannten Altersgruppe in der zentralen Einrichtung untergebracht werden sollen. Die Flüchtlinge, die bereits da sind, bleiben in den bisherigen Einrichtungen. Sie sichert zu, dass die Frage in den Fragekatalog aufgenommen wird.

**Herr Weiße** ergänzt, dass in der Regel Jugendliche im Alter von 16 Jahren nach Deutschland kommen. Damit verbindet sich, dass schnell reagiert und dafür gesorgt werden muss, dass eine Eingliederung erfolgt. Das Ministerium hat dazu klare Versprechen abgegeben.

### TOP 6.1 Kita-Gebührensatzung

**Frau Hansch** weist anhand einer Präsentation, die als Anlage 3 beigelegt ist, auf die Änderungen in der neuen Kita-Gebührensatzung hin und händigt die Gebührentabelle und Unterlagen wie auch den Vergleich der Elternbeitragssatzung der kreisfreien Städte im Land Brandenburg aus. Gegenwärtig wird die Gebührensatzung durch den Fachbereich Recht und Verwaltungsmanagement geprüft. Nach Abschluss der Prüfung stehen die Gespräche in den Fraktionen an.

Aus der Diskussion heraus wird durch **Frau Hansch** darauf hingewiesen, dass es verbunden mit einem Inkrafttreten der Satzung ab 01.01.2013 keine rechtlichen Bedenken gibt. Es wird erläutert, dass mit der Satzung in allen Einrichtungen die gleichen Beiträge erhoben werden, aber die Träger auch andere Satzungen erlassen können. Zur Frage der Einführung eines Mindestbeitrages erläutert **Herr Weiße**, dass die AG 78 eine Kalkulation erarbeitet hat und dass die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung den Auftrag an die Verwaltung gerichtet haben, Möglichkeiten zu erschließen, um finanzielle Mittel zu sparen bzw. Ausgaben zu minimieren. Ziel der Verwaltung ist es, diesen Auftrag zu erfüllen. Die erforderlichen Abwägungsprozesse müssen in den Fraktionen und in der Stadtverordnetenversammlung stattfinden.

Zur Frage der Vorlage zu den überplanmäßigen Ausgaben des Fachbereichs Jugend, Schule, Sport verweist Frau Hansch darauf, dass diese am Freitag, den 12.10.2012 verteilt wird.

Der öffentliche Teil endet um 19:45 Uhr.

Zum nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anträge zur Tagesordnung. Der Vorsitzende beendet damit die Sitzung des Ausschusses.

gez. Maresch  
Vorsitzender

gez. Zengler  
Protokollantin

Anlage 1 - Teilnehmerliste



Anwesenheitsliste.pdf

Anlage 2 – Nottelefon



Schwangerschafts\_Krisentelefon\_Zwischenbericht.pdf

Anlage 3 – Kita-Gebührensatzung



Kita-Gebührensatzung  
Stand 05.10.12.pdf